

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung auferlegten Aufgaben und Zuständigkeiten kontinuierlich über die geschäftliche und strategische Entwicklung der Gesellschaft informiert, den Vorstand beratend begleitet und die Geschäftsführung überwacht. So hatte der Aufsichtsrat stets Kenntnis über die Strategie, die Geschäftspolitik, die Planung, die Risikolage sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Er überprüfte ebenfalls das Risikomanagement und die Compliance des Unternehmens und ist der Auffassung, dass diese den Anforderungen in vollem Umfang entsprechen. In allen Entscheidungen von besonderer Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens, die strategische Ausrichtung, die Investitionsvorhaben sowie das Risikomanagement und die Compliance unterrichtet. Alle zustimmungspflichtigen Maßnahmen hat der Aufsichtsrat eingehend mit dem Vorstand im Vorweg erörtert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wurde auch zwischen den Terminen der Aufsichtsratssitzungen ausführlich informiert und hatte daher von allen für die Gesellschaft und den Konzern wichtigen Fragen stets Kenntnis. Die strategische Ausrichtung und Entwicklung des Konzerns stimmten der Vorstand und der Aufsichtsrat gemeinsam ab.

Im Geschäftsjahr 2023 fanden vier ordentliche sowie zwei außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Der Vorstand war in allen Sitzungen vertreten, soweit die Erörterungen im Aufsichtsrat nicht Vorstandsangelegenheiten betrafen. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben an allen Sitzungen teilgenommen, wobei die Teilnahme teilweise in digitaler Form erfolgte.

Rechtzeitig vor den Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand ausführliche Berichte und Präsentationen an die Mitglieder des Aufsichtsrats versandt. Sofern zustimmungsbedürftige Entscheidungen erforderlich waren, enthielten die Unterlagen ausführliche Entscheidungs- und Investitionsvorlagen.

Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassung im Aufsichtsrat

Im Rahmen der einzelnen Sitzungen hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die laufende Geschäftsentwicklung analysiert und über die strategische Ausrichtung beraten. Die Beratungen erstreckten sich sowohl auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als auch auf die der einzelnen Tochtergesellschaften. Im Fokus der Beratungen des Aufsichtsrats standen im Geschäftsjahr 2023 die Ertragslage des Konzerns im vierten Quartal 2022 und im Berichtsjahr, die insbesondere durch stark gestiegene Energie- und Materialpreise aber auch durch ein einzelnes Anlagenbau-Großprojekt im Geschäftsjahr stark negativ belastet war, sowie Vertragsverhandlungen und die strategische Kapazitätsplanung im Hinblick auf diverse Großprojekte im Bereich Landkabelbau.

Im Mittelpunkt der Sitzung des Aufsichtsrats am 30. Januar 2023 standen im Einzelnen:

- die kritische Diskussion der vorläufigen Ergebniszahlen für das Geschäftsjahr 2022
- die Erörterung der Prognose für das Geschäftsjahr 2023
- das Maßnahmenpaket zur Verbesserung des Projektcontrollings
- und die Wiederherstellung der IT-Systeme nach der Cyberattacke im November 2022.

Die Sitzung des Aufsichtsrats am 1. März 2023 hatte folgende Schwerpunkte:

- die Analyse der Working Capital Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr
- den Stand der Umsetzung des Maßnahmenpakets zur Verbesserung des Projektcontrollings
- das Fokusthema Personalgewinnung und -entwicklung
- die Optimierung des Kalkulationsprozesses
- und die Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung.

In seiner Sitzung am 20. März 2023 befasste sich der Aufsichtsrat dann mit:

- der Jahres- und Konzernabschlussprüfung
- der Beschlussfassung zur Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex
- der Verlängerung der Vorstandsverträge von Torben Kleinfeldt (CEO) und Tim Hameister (CFO) für die Friedrich Vorwerk Group SE
- und dem Gang der Geschäfte sowie dem Status der Großprojekte im ersten Quartal.

In seiner Sitzung am 1. Juni 2023 befasste sich der Aufsichtsrat im Anschluss an die Hauptversammlung mit den folgenden Themen:

- der Auswertung des Verlaufs der Hauptversammlung
- der Überprüfung der Wirksamkeit des Compliance Management Systems
- dem Stand der laufenden Großprojekte und deren Ergebnissituation
- den Vorbereitungen und den verfügbaren Kapazitäten für die anstehende Vergabe von Aufträgen zur Realisierung von Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen (HGÜ)
- dem Stand der laufenden Optimierungsmaßnahmen in den Bereichen Kalkulation, Ressourcenplanung und Personal
- und dem Geschäftsverteilungsplan des Vorstands.

Im Mittelpunkt der Sitzung des Aufsichtsrats am 18. September 2023 standen im Einzelnen:

- die Investitionsplanung für das Jahr 2024
- der Stand der laufenden Großprojekte und deren Ergebnissituation
- das detaillierte Leistungsspektrum des Standorts Halle sowie eine ausführliche Begehung unter Führung des vor Ort verantwortlichen Managers
- und die Entwicklung des Nettofinanzmittelbestands und des Working Capitals im laufenden Geschäftsjahr.

Die Sitzung des Aufsichtsrats am 8. Dezember 2023 hatte folgende Schwerpunkte:

- die kritische Diskussion des Maßnahmenpakets in den Bereichen Kalkulation und Vertragsmanagement
- die strategische Entwicklung des Konzerns bezüglich der Ressourcenallokation auf die zahlreichen Infrastrukturprojekte in den Bereichen Elektrizität, Wasserstoff und Erdgas
- die detaillierte Erörterung des Budgets 2024
- und die Auseinandersetzung mit dem Investitionsvorhaben in Ludwigsfelde.

Ausschüsse und Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Dr. Christof Nesemeier (Vorsitzender)
- Dr. Julian Deutz (stellv. Vorsitzender)
- Heike von der Heyden

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Es besteht ein separater Prüfungsausschuss, dem sämtliche Aufsichtsratsmitglieder angehören. Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wurde Dr. Julian Deutz gewählt. Für die Bildung weiterer Ausschüsse sieht der Aufsichtsrat aufgrund seiner Größe und Zusammensetzung derzeit keinen Bedarf.

Corporate Governance

In dem Bewusstsein, dass Corporate Governance einen wesentlichen Beitrag zu einer verantwortlichen, auf Wertschöpfung ausgerichteten Leitung und Kontrolle der Unternehmensführung leistet, hat sich der Aufsichtsrat auch im Jahr 2023 mit Themen und Fragen aus dem Bereich Corporate Governance beschäftigt. Der Aufsichtsrat gab zusammen mit dem Vorstand die jährliche Erklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG) zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ab. Weitergehende Informationen zur Corporate Governance sind der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 Abs. 5 i. V. m. § 289f HGB zu entnehmen. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung enthält auch den von Vorstand und Aufsichtsrat erstellten Corporate-Governance-Bericht sowie die Erklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Website der Friedrich Vorwerk Group SE unter www.friedrich-vorwerk-group.de dauerhaft zugänglich. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen. Dem Aufsichtsrat lagen im Berichtsjahr keine Meldungen über bzw. Anzeichen für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern vor.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie für den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2023 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung vom 1. Juni 2023 zum Abschlussprüfer gewählte RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, erteilt. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat bestätigt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

Der Abschlussprüfer hat dem Aufsichtsrat am 2. Oktober 2023 mitgeteilt, dass ein Teilbetrieb der bisherigen RSM GmbH in Folge eines Spaltungsvertrags im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft übergegangen ist, wozu auch das bestehende Auftragsverhältnis mit der Gesellschaft zählt.

Der Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE zum 31. Dezember 2023 und der gemeinsame Lagebericht für die Friedrich Vorwerk Group SE und den FRIEDRICH VORWERK-Konzern wurden nach handelsrechtlichen Grundsätzen, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt und von der durch die Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragten Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf (vormals: RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 18. März 2024 versehen.

Der Aufsichtsrat hat den von dem Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den gemeinsamen Lagebericht für die Friedrich Vorwerk Group SE und den FRIEDRICH VORWERK-Konzern, den Gewinnverwendungsvorschlag und den Konzernabschluss geprüft und mit dem Abschlussprüfer in der Sitzung am 18. März 2024 erörtert. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden vom Abschlussprüfer umfassend beantwortet. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat rechtzeitig vor der Bilanzsitzung erhalten. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung sind gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Konzernabschluss keine Einwendungen zu erheben. Der Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat am 18. März 2024 gebilligt. Der Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat teilt die Lagebeurteilung des Vorstands im gemeinsamen Lage- und Konzernlagebericht und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns, der für das Geschäftsjahr 2023 die Ausschüttung einer Dividende von 0,12 € je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht, an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns für die enorme Einsatzbereitschaft für das Unternehmen in diesen herausfordernden Zeiten.

Tostedt, den 18. März 2024

Der Aufsichtsrat

Dr. Christof Nesemeier
Vorsitzender